



**Hessische Lehrkräfteakademie
-Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst-
Kassel**

**Benachrichtigung der Beschäftigten gem. § 18 Abs. 1 des Hessischen
Datenschutzgesetzes (HDSG) über die erstmalige Speicherung von
Personalaktendaten im automatisierten Verfahren**

Gemäß § 18 Abs. 1 HDSG informiere ich Sie hiermit darüber, dass bei mir für die in meiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben der Personalverwaltung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und den damit verbundenen Aufgaben auf der Grundlage des § 83 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit § 34 Abs. 1 HDSG folgende personenbezogene Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden:

Grunddaten:

Personalnummer, Name, Vorname, Titel, Geburtsname,
Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
Familienstand, Kinder, Anschrift, Bankverbindung, Behinderung

Dienstliche Daten:

Dienststelle, Anrechnungen, Ermäßigungen/Beurlaubungen, Amts-/Dienstbezeichnung und Besoldungs-/ Vergütungsgruppe,
Lehramt, Lehrbefähigungen, Fachrichtungen, Unterrichtserlaubnisse, Fächer, Rechtsverhältnis, Status, Elternzeit, ggf. Beschäftigungsumfang während der Elternzeit, Nebentätigkeit, Wehr-/Zivildienst, Stundensoll,

Bewegungsdaten:

Zugang, Abgang, Versetzung, Abordnung

Ausbildungs- und Prüfungsdaten

Bewertungen
Betreuer und Thema der pädagogischen Facharbeit
Besuchte Modul- und Ausbildungsveranstaltungen

Die erfassten Daten werden jeweils nur solange gespeichert, wie es für die rechtmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.
Datenübermittlung an andere Dienststellen erfolgen, soweit dies nicht mit Kenntnis zur Durchführung einer von Ihnen beantragten Maßnahme erforderlich ist, nach den Bestimmungen des § 14 bzw. § 34 Abs. 2 HDSG.
Eine regelmäßige Übermittlung von Daten findet nicht statt.